

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Iffeldorf folgende Satzung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27. Oktober 1983, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2008:

§ 1

Der § 10 Abs. 1 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach der Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,35 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Der § 15 Abs. 2 (Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung) erhält folgende Fassung:

Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Iffeldorf, 29.10.2010

Kroiß
1. Bürgermeister

Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet am: _____

Datum: _____

abgenommen am: _____

Unterschrift: _____